

Ihr Wahlausschuss -

Kontaktadresse für Ihre Anfragen und Abgabemöglichkeit für Ihre Kandidat*innenvorschläge:

Pfarrbüro Lissendorf, Bahnhofstr. 42, 54587 Lissendorf

Philipp Hein, philipp.hein@bistum-trier.de, 02691/9329518

Klaus Beckermann, klaus.beckermann@web.de, 0176/96618821

Thilo Leclère, tleclere@gmx.net, 06597/9024961

Wahlvorschlag

Wahlvorschläge können eingereicht werden bis zum **25. März 2026**.

Wer kann kandidieren?

Kandidieren kann jeder Katholik, der nach staatlichem Recht volljährig ist.

Von der Wählbarkeit ist derjenige ausgeschlossen,

- a) für den wegen einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers
- b) die in den §§ 1896 Abs. 4 und BGB bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- c) der der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit oder des Stimmrechtes verlustig ist;
- d) der wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche oder aufgrund strafgerichtlicher Entscheidung in einer Anstalt untergebracht ist;
- e) der durch kirchenbehördliche Entscheidung von den allen Kirchenmitgliedern zustehenden Rechten ausgeschlossen ist;
- f) der nach den Bestimmungen des staatlichen Rechtes aus der Kirche ausgetreten ist.

Nicht wählbar sind die in einem Dienstverhältnis zur Kirchengemeinde stehenden Personen sowie diejenigen im Dienst des Bistums stehenden Personen, die in der Kirchengemeinde tätig sind oder unmittelbar mit den Aufgaben der kirchlichen Aufsicht über die Kirchengemeinde befasst sind. Nicht wählbar sind auch die in einem Dienstverhältnis zum Kirchengemeindeverband, dem die Kirchengemeinde angeschlossen ist, stehende Personen. Diese Regelungen gelten nicht für Aushilfskräfte, die weniger als drei Monate im Jahr beschäftigt sind. Eine Person kann zur Vermeidung von Doppelmandaten innerhalb eines Pastoralen Raums nur zum Mitglied eines Verwaltungsrates gewählt werden.

Wie mache ich einen Wahlvorschlag?

- Der Wahlvorschlag darf nicht mehr Kandidaten enthalten, als Mitglieder für den Verwaltungsrat zu wählen sind. In ihm müssen Name, Geburtsdatum, Wohnung und Beruf der Kandidatin bzw. des Kandidaten aufgeführt sein.
- Ein Wahlvorschlag ist nur gültig soweit er das schriftliche Einverständnis, eine eventuelle Wahl anzunehmen, der in ihm aufgeführten Kandidaten enthält.
- Der Wahlvorschlag muss mit dem Datum, der Unterschrift und der vollen Anschrift der Person versehen sein, die ihn einreicht.
- Der Wahlvorschlag ist in einem verschlossenen Umschlag dem Wahlausschuss bis zu dem oben genannten Termin zuzuleiten.

Wahlvorschläge können eingereicht werden bis zum **25. März 2026**.



**Ihr Wahlausschuss -
Kontaktadresse für Ihre Anfragen
und die Abgabemöglichkeit für
Ihre Kandidatenvorschläge:**

Pfarrbüro Lissendorf, Bahnhofstr. 42, 54587 Lissendorf

Philipp Hein, philipp.hein@bistum-trier.de, 02691/9329518
Klaus Beckermann, klaus.beckermann@web.de, 0176/96618821
Thilo Leclère, tleclere@gmx.net, 06597/9024961

Wahlvorschlag

**Als Kandidatin bzw. als Kandidat
für die Wahl zum Verwaltungsrat schlage ich vor:**

Es sind 9 Mitglieder zu wählen, daher dürfen höchstens 9 Personen vorgeschlagen werden.

Name	Vorname	Geb.-Datum	Anschrift Wohnung	Beruf	Unterschrift* der Kandidatin /des Kandidaten

*Bitte beachten Sie die datenschutzrechtlichen Informationen im Formularsatz „Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche“

*Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Aufstellung als Kandidatin bzw. als Kandidat für die Wahl zum Verwaltungsrat und nehme die Wahl ggf. an. Über die ortsübliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses bin ich informiert.

Datum

Unterschrift der vorschlagenden Person oder einer Hilfsperson

Anschrift der vorschlagenden Person

Name	Vorname
Straße, Hs-Nr.	PLZ/Ort